

[Druck - Ansicht Artikel empfehlen](#)

## **Steuerliche Vorhaben der neuen Bundesregierung**

April 2025

Kategorien: [Klienten-Info](#) , [Gastronomie-Info](#) , [Landwirte-Info](#)



Ende Februar hat die neue Bundesregierung ihr Regierungsprogramm (2025-2029) präsentiert. Die steuerlichen Vorhaben und Ziele sind wie erwartet auch von Einsparungen gekennzeichnet - [siehe dazu den Beitrag in dieser Ausgabe](#). Darüber hinaus sind auch Erleichterungen, Vereinfachungen und Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie geplant. Wichtige Aspekte sind nachfolgend im Überblick dargestellt. Die entsprechende gesetzliche Umsetzung bleibt abzuwarten.

**Inflationsanpassung beim Einkommensteuertarif - 1/3 wird ausgesetzt**

Im Sinne des Ankämpfens gegen die kalte Progression ("stille Steuererhöhung") werden seit 2023 2/3 der Inflationsrate mittels Anpassung der Einkommensteuertarife ausgeglichen. 1/3 der Inflationsrate soll nun ausgesetzt werden. Offen ist, was mit dem dritten Drittel, das grundsätzlich für diskretionäre Maßnahmen reserviert ist, passieren soll.

### **Ausdehnung der Pauschalierungsmöglichkeiten**

Bei der Basispauschalierung sollen ab 2025 die Umsatzgrenze auf 320.000 € und beim pauschalen Betriebsausgabenabsatz von 12 % auf 13,5 % erhöht werden. Eine weitere Steigerung soll ab 2026 erfolgen mittels einer Umsatzgrenze von 420.000 € und einem Betriebsausgabenpauschale von 15 %. Ob auch Änderungen beim pauschalen Betriebsausgabenabsatz von 6 % erfolgen werden und wie mit der geplanten Erhöhung der Vorsteuerpauschalierung verfahren wird, bleibt abzuwarten.

### **Anpassung der Luxustangente für PKWs**

Die Angemessenheitsgrenze soll ab dem Jahr 2027 auf 55.000 € angehoben werden. Der Zielwert von 65.000 € als Angemessenheitsgrenze ist von der budgetären Entwicklung abhängig.

### **Erhöhung des Gewinnfreibetrags**

Der Gewinnfreibetrag soll einheitlich auf 15 % angehoben werden - die maximale Höhe des Gewinnfreibetrags soll (von bisher 33.000 €) auf 55.000 € erhöht werden.

### **Verbesserungen bei den Abschreibungen**

Neue Abschreibungsmöglichkeiten - unter Budgetvorbehalt - sollen geprüft werden, wobei auch bestehende Abschreibungsmöglichkeiten geändert werden können (in punkto Höhe bzw. Dauer/Schnelligkeit).

### **Betriebsübergaben leichter gemacht**

Entsprechend dem Regierungsprogramm soll der Veräußerungsfreibetrag auf 45.000 € angehoben werden (von bisher 7.300 €). Der begünstigende Hälftesteuersatz für außerordentliche Einkünfte soll in Zukunft ohne Einstellung der Erwerbstätigkeit ("Berufsverbot") möglich sein.

### **Verschärfungen bei Stiftungen**

Die Stiftungseingangssteuer und das Stiftungseingangssteueräquivalent werden auf 3,5 % erhöht und die Zwischensteuer auf 27,5 % angehoben, wodurch es zu einer deutlichen Einschränkung der steuerlichen Vorteile von Stiftungen kommt.

### **Streichung des Klimabonus und Teilkompensation für Pendler**

Schon länger ist bekannt, dass der Klimabonus von der neuen Regierung abgeschafft wird. Für 2026 ist eine Teilkompensation für Pendler angedacht, die über das Pendlerpauschale erfolgen könnte. Im Gegenzug soll das Kilometergeld für Fahrräder und Motorräder auf 25 Cent reduziert werden.

### **Erhöhung der sonstigen Bezüge**

Eine Erhöhung des Freibetrags in Höhe von 620 € für sonstige Bezüge (13. und 14. Gehalt) ist laut Regierungsprogramm angedacht.

## **Absenkung des Dienstgeberbeitrags**

Die Senkung der Lohnnebenkosten ist immer ein heißes Thema und somit auch bei der neuen Bundesregierung auf der Agenda. Unter Budgetvorbehalt soll der Dienstgeberbeitrag von aktuell 3,7 % bis Mitte der Legislaturperiode stufenweise auf 0 % gesenkt werden.

## **Änderungen bei der Grunderwerbsteuer**

Eine Reform ist auch bei der Grunderwerbsteuer angedacht, auch mit dem Ziel, eine effektivere Besteuerung im Rahmen von Share Deals zu erreichen und somit Mehreinnahmen zu generieren (durch eine Erhöhung von vermögensbezogenen Verkehrssteuern). Auf der anderen Seite sollen beim ersten Eigentumserwerb sowohl die GrESt als auch staatliche Nebengebühren entfallen (wie bereits bei der Grundbucheintragungsgebühr für Ersterwerbe bis 500.000 €).

## **Valorisierung der Bundesgebühren**

Die geplante Valorisierung der Bundesgebühren (zuletzt wurde diese 2011 durchgeführt) soll nachgeholt werden, woraus eine Erhöhung der Gebühren um über 40 % resultieren würde.

## **Vereinfachungen bei den Dokumentationspflichten und bei der Belegerteilungspflicht**

Das neue Regierungsprogramm sieht Vereinfachungen bei der Registrierkasse und beim Wareneingangsbuch vor (mitunter auch eine Vereinfachung der "Kalte-Hände-Regelung"). Überdies soll die Belegerteilungspflicht bei Käufen bis 35 € entfallen. Dabei soll ein digitaler Beleg als Alternative zum gedruckten Beleg dienen - auf Kundenwunsch muss jedoch ein Papierbeleg ausgedruckt werden.

## **Nachfolgeregelung zur Bildungskarenz**

Wie auch an anderer Stelle in dieser Ausgabe erwähnt, wird die Bildungskarenz in ihrer jetzigen Form eingestellt. Ab 2026 soll jedoch eine Nachfolgeregelung in Kraft treten. Dieses neue Modell legt den Fokus auf geringqualifizierte Personen, erhöht die zu erreichenden ECTS und zielt auf eine stärkere Anwesenheitspflicht ab. Überdies soll die in der Vergangenheit beliebte Kombination aus Elternkarenz und nachfolgender Bildungskarenz nicht mehr möglich sein.

Bild: © Adobe Stock - mrallen

## **Verwandte Themen:**

[Regierungsprogramm](#) [Klimabonus](#) [Bildungskarenz](#) [Grunderwerbsteuer](#) [Pauschalierung](#)

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.

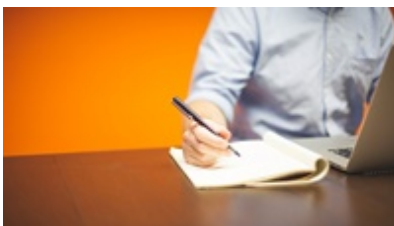
© Pickerle & plus; Tengg Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH | Klienten-Info

[Druck - Ansicht Artikel empfehlen](#)

## Informationen und Formulare

### [Checklisten](#)

Kilometergeld,  
Betriebsausgaben, SV-  
Beiträge, uvm.



### [Formulare](#)

Aktuelle Steuerformulare zum  
Download.



### [Newsletter](#)

Bleiben Sie auf dem laufenden  
und abonnieren Sie unseren  
Newsletter.



## Diverses

[Infocorner](#)

Häufiger Fragestellungen  
rasch beantwortet!



[Kontaktieren sie uns](#)

Sie haben eine Frage oder  
benötigen eine Auskunft?



[Online Steuerrechner](#)

Einkommenssteuer, Brutto-  
Netto-Gehalt, uvm.



## Beispiele unserer Tätigkeiten

### [Steuerrecht](#)

Umfassende Beratung zu allen Themen des Steuerrechts.



### [Bilanzwesen](#)

Erstellung und Ausarbeitung von Jahresabschlüssen.



### [Lohnverrechnung](#)

Laufende Lohn & Gehaltsabrechnung.

